

## **Wohnungsaufsicht**

Der Bereich Mietüberprüfung umfasst nicht nur den sozialen Wohnungsbau sondern auch freifinanzierte Wohnungen. Im sozialen Wohnungsbau werden Mietüberprüfungen meist nach der Bestandskontrolle und Besetzungskontrolle erforderlich.

In Einzelfällen wird ein Verfahren auch auf Wunsch der Mieter eingeleitet.

Bei weiteren Fragen vereinbaren Sie bitte unter der [angegebenen Telefonnummer](#) einen Termin oder schicken Sie uns eine E-Mail: [amt50@bochum.de](mailto:amt50@bochum.de)